

AKTIVA		Werte auf volle T€ gerundet	Werte auf volle T€ gerundet	PASSIVA		Werte auf volle T€ gerundet	Werte auf volle T€ gerundet
1. Anlagevermögen			417.046	1. Eigenkapital			167.303
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	Edmond Lizenzen Medienzentrums Software Kreisleitstelle		84	1.1 Allgemeine Rücklage	Rechn.Diff. Aktiva - Passiva (Pkt.1.2-5.)	164.235	
1.2 Sachanlagen			244.692	1.1.1 davon Erbrechtliche Zuwendungen	200 T€		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.750		1.1.2 davon Maßnahmen für Senioren	1.260 T€		
1.2.1.1 Grünflächen	i.d.R.: 1 €/qm = gesamt 400 T€			1.2 Sonderrücklagen	Beteiligungswert Stiftung Neanderthal	3.067	
1.2.1.2 Ackerland	3 €/qm = gesamt 180 T€			1.3 Ausgleichsrücklage		1	
1.2.1.3 Wald, Forsten	inkl. Aufwuchs 0,90 €/qm = gesamt 80 T€			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	entfällt		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	Grundstück KiGa Me + Ve 750 + 340 = gesamt 1.090 T€			2. Sonderposten			60.890
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Grund und Boden: 45,7 Mio € Gebäude: 113,5 Mio €	159.231		2.1 für Zuwendungen	Boden 3,2 Mio, Einzelzuw. 35,5 Mio, PauschZuw. 20,7+ bewegl. AV 0,7 Mio	60.051	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	Heilpäd. Kindergärten u. Wohnheim = ges.: 5.760 T€			2.2 für Beiträge			
1.2.2.2 Schulen	Berufskollegs + Förd.Schulen = 84.659 T€			2.3 für den Gebührenaussgleich	Abfallentsorgung	839	
1.2.2.3 Wohnbauten	Kasernenstr. D'dorf, Frauenhaus, Goldberger + Bismarckstr. u.a. = ges.: 36.580 T€			2.4 Sonstige Sonderposten			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	Verw.Gebäude, Bauhof = ges.: 32.232 T€			3. Rückstellungen			142.084
1.2.3 Infrastrukturvermögen		75.421		3.1 Pensionsrückstellungen	vorläufige Berechnung RVK Stand 12/2006 zzgl. Beihilfen	110.804	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Grundstücke für den Straßenbau = ges.: 11.498 T€			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Sanierung/Nachsorge Altlasten 13,1 Mio, Rekultivierung/Nachs. Deponien 4,6 Mio	17.730	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.275 T€			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	stationäre Geschwindigkeitsmessstellen	16	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	Urlaubs-/Überstundenrückst., Alterteizeit, Unwägbarkeit Pens.RS, Krankenversicherungsleistungen u.ä. Amt 50	13.554	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.301 T€			4. Verbindlichkeiten			80.511
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	Gen- u. Radwege, Straßen, Parkplätze = ges. 48.713 T€			4.1 Anleihen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Stützmauern, Schallschutz, Regenrückhaltebecken und Schilderbrücken = 2.634 T€			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		73.127	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Kunstweg Neandertal, Bilder, Skulpturen	144		4.2.2 von Beteiligungen			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.301		4.2.3 von Sondervermögen			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einzel-, Fest- u. Gruppenwerte	4.955		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	Bund, Land, LVR gesamt: 1.039 T€		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	K 16, K 19, Aprather Mühlenteich	1.890		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	Sparkasse, Banken ges. 72.088 T€		
1.3 Finanzanlagen			172.270	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	gem. Saldenbestätigung	5.500	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	KVGM (RWE-Aktien), WfB, Beschäftigungsgesellschaft, Fachseminar für Altenpflege	163.957		4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, d. Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen			
1.3.2 Beteiligungen	VKA, Abfallwirtschaftsgesellschaft, KDM, Regiobahn, Lokalradio, Stiftung Neandertal	4.342		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		702	
1.3.3 Sondervermögen	Eigenkapital ME-BIT (Schlussbilanz 2005)	1.269		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		441	
1.3.3.1 ME-BIT	s.o.	s.o.		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	davon rd. 422 T€ ökol. Ersatzmaßn.	741	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Fondanteile KSK Köln 21.12.2006	1.018		5. Passive Rechnungsabgrenzung	Einzahlungen in 2006, die Ertrag für 2007 darstellen		654
1.3.5 Ausleihungen		1.684		Bilanzsumme:			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen							
1.3.5.2 an Beteiligungen							
1.3.5.3 an Sondervermögen	Darlenen ME-BIT Restbestand 31.12.2005 = gesamt 1.640 T€						
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	Genossensch.Anteile Mettm. Bauverein 16T + Gehaltsvorschüsse MA 28T = ges: 44 T€						
2. Umlaufvermögen			29.735				
2.1 Vorräte		51					
2.1.1 Roh- und Betriebsstoffe, Waren	Erfassung Magazinbestand = 51 T€						
2.1.2 Geleistete Anzahlungen							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.435					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	ges.: 5.539 T€						
2.2.1.1 Gebühren		1.289 T€					
2.2.1.2 Beiträge		433 T€					
2.2.1.3 Steuern							
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen		823 T€					
2.2.1.5 Sonst. öffentl.-rechtl. Ford.		2.994 T€					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	ges.:523 T€						
2.2.2.1 gegenüber d. privaten Bereich		379 T€					
2.2.2.2 gegenüber d. öffentl. Bereich							
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehm.							
2.2.2.4 gegen Beteiligungen							
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		144 T€					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	Darlehen an Beschäftigte u. ARGE, erwartete Versicherungsentschäd. = ges. 6.517 T€	6.517					
2.3 Wertpapiere Umlaufvermögen							
2.4 Liquide Mittel	Festgeld (ehem.SRL), Barkassen, Schulkonten	17.250					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Beamtenbezüge 01/2007, Leist. SGB XII , Heilp. Kiga H'haus		4.662				
Bilanzsumme:			451.443				

1. Vorwort, Einführung

Der Kreis Mettmann hat als einer der ersten Kreise in NRW zum 01.01.2007 die bisherige kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsführung vollständig auf das System der Doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

In den letzten drei Jahren wurde das NKF – Projekt sorgfältig vorbereitet, wobei viele inhaltliche und technische Fragestellungen in dieser Zeit von dem eigens eingerichteten NKF-Team in der Kämmerei zu testen, zu lösen und bei laufendem Betrieb durchzuführen waren.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW (NKFG NRW) vom 16.11.2004.

Nach § 92 Gemeindeordnung i.V.m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung ist zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

§ 53 GemHVO legt fest, dass der Eröffnungsbilanz ein Anhang entsprechend § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO, ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO sowie ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen ist.

Der Gesetzgeber hat für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz äußerst eng bemessene zeitliche Vorgaben gemacht. Für den Kreis Mettmann gilt entsprechend § 92 Abs. 1 i.V. mit § 95 Abs. 3 GO NRW danach folgender Fahrplan:

- Stichtag der Eröffnungsbilanz ist der 01.01.2007
- Erstellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch den Kreiskämmerer und Bestätigung durch den Landrat sowie Zuleitung des bestätigten Entwurfs an den Kreistag bis zum 31.03.2007
- Der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt prüfen die Eröffnungsbilanz.
- Feststellung der (geprüften) Eröffnungsbilanz durch den Kreistag bis zum 31.12.2007.

Ein Beteiligungsverfahren der ka. Städte zur Eröffnungsbilanz oder die Möglichkeit der Stellungnahme – wie beim Haushalt - ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität der Eröffnungsbilanz, der Validität der darin aufgeführten Beträge

und besonders der Dokumentationsverpflichtung sämtlicher bewertungsrelevanter Vorgänge war es ein sehr ehrgeiziges Ziel für alle Beteiligten des Kreises, einen prüffähigen Entwurf fristgerecht aufzustellen.

Von daher ist mit der termingerechten Vorlage dieses Entwurfs der Eröffnungsbilanz ein großer Schritt erfolgreich geschafft.

Bis zum endgültigen Beschluss der geprüften Eröffnungsbilanz im Dezember 2007 durch den Kreistag besteht noch die Möglichkeit, auf notwendige und aktuelle wertaufhellende Gegebenheiten zu reagieren und die entsprechenden Daten und Erläuterungen anzupassen. In dieser Zeit hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß dem Auftrag des Kreistages die einzelnen Bilanzpositionen zu prüfen und durch einen formellen Bestätigungsvermerk zu testieren.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde abgestimmt, dass der Kreisausschuss und der Kreistag über alle wesentlichen Änderungen in den Sitzungen im Juni, September bzw. Dezember 2007 aktuell informiert werden, damit Verwaltung und Politik vor der Beschlussfassung bzw. Feststellung eine ganzheitliche Übersicht über die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vorliegen haben.

Nach dem heutigen Stand der Eröffnungsbilanz ist davon auszugehen, dass der vorliegende, bestätigte Bilanzentwurf insgesamt ein realistisches Bild der Vermögens- und Schulden-situation des Kreises vermittelt und keine größeren, erheblichen Änderungen in den Bilanzpositionen mehr zu erwarten sind.

Grundsätzlich steht eine gemeindefreundliche Auslegung der gesetzlichen Vorgaben im Fokus der Kreisbetrachtungen, um die NKF-bedingten Umstellungslasten so gering wie möglich zu halten.

Anhang

Entsprechend § 44 GemHVO werden für die vorgelegte Eröffnungsbilanz folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz mit Erläuterungen
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- die im Verbindlichkeitsspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen

gen von Sicherheiten

- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtung aus Leasingverträgen
- Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 GemHVO)
- Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO)
- Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 45 GemHVO)
- der Lagebericht (entsprechend § 48 GemHVO)

Die Anlagen zur Bilanz enthalten keine Werte zum Vorjahresstichtag. Eine Darstellung der Vorjahreswerte erfolgt nicht, da dies eine vollständige fiktive Rückrechnung sämtlicher Werte unter Zugrundelegung teilweise abweichender Bewertungsmethoden (bis 2006 kameral; ab 2007 kaufmännisch nach GoB) der Eröffnungsbilanz erfordert hätte, die aus technischen und tatsächlichen Gründen nicht geleistet werden konnte und aufgrund eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands nicht zu leisten war.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 54 GemHVO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren. Die im Zuge der Eröffnungsbilanz angewendeten Verfahren sind unter den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend § 32 Abs. 1 GemHVO anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h., auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zur Eröffnungsbilanz zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

ERLÄUTERUNGEN

zu den

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

der einzelnen Bilanzpositionen

**Die in diesem Anhang verwendeten Ziffern bei den einzelnen Überschriften
geben die jeweilige Bilanzposition wieder.**

Grundsätzliches

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abweichungen oder Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

AKTIVA

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu dieser Bilanzposition gehört die EDV-Software der Kreisleitstelle und die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums. Da die übrige Software über den ME-BIT zur Verfügung gestellt wird, wird unter dieser Position lediglich ein Betrag von rund 84.000 € ausgewiesen.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO festgelegt worden (Anlage 1 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

1.1.1 / 1.2.2. Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke erfolgte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Kreises Mettmann und dem Regiebetrieb Gebäude und Straßen unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungsvorschriften (Bodenrichtwertkarte, Wertermittlungsverordnung, Bewertungsrichtlinie des Kreises Mettmann – Teil 1).

Der zu bilanzierende Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke sowie Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen ist (1.2.3.1).

Grünflächen

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst neben den klassischen Grünflächen auch Unland und Wasserflächen. Sie sind durchschnittlich mit 1 € /qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wird mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

Die Größe der Grünflächen beläuft sich auf 400.086 qm, annähernd die Hälfte (186.127 qm) sind Wasserflächen:

Stadt/Gemeinde	Bemerkungen	Nutzfläche	gesamt
Hilden	Oerkhaussee	106.081 qm	106.081 €
Hilden	Baggersee	108 qm	108 €
Ratingen	Baggersee	61.712 qm	61.712 €
Wülfrath	Teich	17.613 qm	17.613 €
diverse	Bäche	613 qm	613 €
Brachland/Unland		354 qm	177 €
Grünflächen		213.605 qm	213.605 €
Summe		400.086 qm	399.909 €

Der Wert der Grünflächen (inkl. Unlandflächen zu 0,50 €/qm) beträgt insgesamt 399.909 €.

Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Ackerlandwert liegt beim Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/je qm angesetzt.

Die Größe des Ackerlandes beläuft sich auf 58.740 qm, so dass der Wertansatz bei insgesamt 176.220 € liegt.

Wald und Forsten

Die Bodenwerte der Forstgrundstücke werden in NRW zu zwei landeseinheitlichen Richtwerten bewertet. Die Flächen „Wald und Forsten“ sind mit 0,46 €/qm in Ansatz gebracht worden. Für den Aufwuchs wird pauschal 0,44 €/qm bilanziert; ergibt insgesamt 0,90 €/qm.

Das Eigentum des Kreises Mettmann an Waldflächen beläuft sich auf 97.263 qm; der Wert auf insgesamt 87.537 €.

Stadt/Gemeinde	Bemerkungen	Nutzfläche	gesamt
Erkrath		8.647 qm	7.782,30 €
Haan		7.461 qm	6.714,90 €
Hilden		180 qm	162,00 €
Langenfeld		31.862 qm	28.675,80 €
Mettmann		41.487 qm	37.338,30 €
Ratingen		4.203 qm	3.782,70 €
Velbert		596 qm	536,40 €
Wülfrath		2.827 qm	2544,30 €
Summe		97.263 qm	87.536,70 €

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position sind drei Grundstücke ausgewiesen:

Stadt/Gemeinde	Bemerkungen	Nutzfläche	gesamt
Mettmann	Erbbaurecht	3119 qm	748.560,00 €
Velbert	Erbbaurecht	1820 qm	336.700,00 €
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.239,50 €
Summe		5.006 qm	1.086.499,50 €

1.2.1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO sollen bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke nach dem Sachwertverfahren bewertet werden.

Das Sachwertverfahren wird eingesetzt, wenn es für die Wertermittlung nicht vorrangig auf den Ertrag ankommt und stellt ein an der Substanz des Gebäudes orientiertes Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke dar. Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u. a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die jünger als fünf Jahre sind, werden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten, hochindiziert auf den Bilanzstichtag und den Anteil des Kreises i.H.v. 72 %, zugrunde gelegt.

Der Wert des Grund und Bodens von kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wird gemäß § 55 Abs. 1 S.4 GemHVO für die Eröffnungsbilanzierung mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, sind diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und deshalb durch die Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude werden gemäß § 55 Abs.1 S. 3 GemHVO marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Er-

mittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens.

Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte.

Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Die Nutzung der bebauten Grundstücke und Gebäude des Kreises Mettmann stellt sich wie folgt dar:

Gebäudenutzung	Anzahl	Bilanzposition	Gesamtwert Gebäude	Grund und Boden
kommunal - nutzungsorientiert				
Heilpädagogische Kindergärten	3	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.003.275 €	202.950 €
Behindertenwohnheim /Außenwohngruppen	3		2.207.292 €	346.670 €
Berufskollegs	3 ¹	Schulen	48.973.059 €	6.082.602 €
Förderschulen	5 ²		23.974.925 €	5.628.642 €
nicht kommunal-nutzungsorientiert				
vermietete Liegenschaften	10	Wohnbauten	14.891.693 €	21.688.431 €
Verwaltungsgebäude	4	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.463.669 €	10.844.320 €
Bauhof, Kreisdeponie Steinzeitwerkstatt,	3		3.007.545 €	915.770 €
Summe			113.521.458 €	45.709.385 €

Der Wert der Gebäude inklusive Außenanlagen beläuft sich auf 113.521.458 €. Grund und Boden, der keiner Abschreibung unterliegt, wird mit 45.709.385 € in Ansatz gebracht. Insgesamt ergibt sich ein Wert von 159.230.843 €.

¹ Das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg (Ratingen) wird nicht berücksichtigt, da das bebaute Grundstück nicht im Eigentum des Kreises steht u. lediglich Mietereinbauten, aber keine bilanzierbaren Anschaffungskosten vom Kreis getätigt wurden.

² Die Leo-Leonni-Schule (Monheim a.R.) und die Paul-Maar-Schule (Hilden) werden nicht berücksichtigt, da die bebauten Grundstücke nicht im Eigentum des Kreises stehen u. lediglich Mietereinbauten, aber keine bilanzierbaren Anschaffungskosten vom Kreis getätigt wurden.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1. Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO werden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land³ und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert liegt beim Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich liegt zwischen 21,50 €/qm und 32,50 €/qm.

Der Bilanzansatz basiert auf einer parzellenscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen. Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10, Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut 31 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen. Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken wurde auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbücher, Bauunterlagen und Brückenprüfberichte ermittelt.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RstO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

³ für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege und Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden Zustandsklassen zugeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustands- klasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungs- dauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen u.a. Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken und Schilderbrücken.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte.

Entsprechend § 55 Abs. 3 und 4 GemHVO sind die für die Kulturpflege bedeutsamen bewegliche Vermögensgegenstände sind mit dem Versicherungswert angesetzt bzw. fachlich individuell bewertet worden. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt. Sonstige Kunstgegenstände sind mit dem aktuellen Zeitwert in Ansatz gebracht.

1.2.6./1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung von Vermögensgegenständen erfolgte für die Eröffnungsbilanz unter Festlegung der jeweiligen Restnutzungsdauer nach dem vorsichtig geschätzten Zeitwert .

Der Zeitwert wird bei einer Einzelbewertung i. d. R. an Wiederbeschaffungspreisen (aktuelle Anschaffungskosten) orientierten Restwerten ermittelt.

Soweit Anschaffungswert und Anschaffungsdatum bekannt waren und die Anschaffung zeitnah vor dem Bilanzstichtag (2002 oder später) erfolgt ist, waren sie Grundlage für die Bewertung. Sofern die historischen Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln werden konnten, wurden Katalogpreise, Lieferantenanfragen oder vorsichtige Schätzungen zur Wertermittlung herangezogen.

Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Vorgehensweise wurde Standardbüromobiliar definiert, das mit durchschnittlichen Werten in Ansatz gebracht wurde.

Für Vermögensgegenstände, bei denen das Datum der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme nicht mehr zu ermitteln war, wurden die individuelle Restnutzungsdauern der Anlagegüter anhand des Abnutzungsgrades geschätzt. Der Eröffnungsbilanzwert wurde auf Basis von aktuellen Wiederbeschaffungswerten unter Berücksichtigung des Abnutzungsgrades ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 €) wurde die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung unterstellt und die Vermögenswerte daher mit dem

Erinnerungswert in der Eröffnungsbilanz angesetzt (§ 56 Abs. 1 GemHVO).

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde gem. § 34 Abs. 1 GemHVO, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, ein Festwert gebildet (z.B. Schulmobiliar, Bücher).

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst und mit Durchschnittswerten angesetzt.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen (z.B. Brücke K16, Ausbau K19, Bau K20n, B7n, Aprather Mühlenteich).

1.3. Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden und Genossenschaften ausgewiesen; die Bewertung erfolgt nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO.

Verbundene Unternehmen sind solche, auf die der Kreis beherrschenden Einfluss ausübt und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

Beteiligungen sind Anteile des Kreises an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden, z.B.: Anteile an Kapitalgesellschaften, Anteile an sonstigen juristischen Personen, rechtlich selbstständige Stiftungen, Anteile an Personengesellschaften.

Unter den einzelnen Bilanzpositionen werden folgende Finanzanlagen ausgewiesen:

Anteile an verbundenen Unternehmen		
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	155.166.570	100 %
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	8.315.386	100 %
Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH	444.466	54,5 %
Fachseminar für Altenpflege GmbH	32.652	100 %
Bilanzausweis Ziffer 1.3.1	163.959.073	
Beteiligungen		
Stiftung Neanderthal-Museum	3.067.800	-
KDM Kompostierung und Vermarktungsgesellschaft für die	439.586	33 %

Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann GmbH		
Regiobahn GmbH	424.229	20 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Mettmann GmbH	284.885	25,1 %
Zweckverband Wildgehege	72.929	-
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	39.574	6,2 %
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	12.827	1,1 %
Bilanzausweis Ziffer 1.3.2	4.341.830	
Sondervermögen		
ME-BIT	1.268.505	100 %
Bilanzausweis Ziffer 1.3.3	1.268.505	

Die unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer sachzielbezogenen Ausrichtung für gemeindliche Zwecke nach dem Substanzwertverfahren bewertet.

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH von 155 Mio. € ist geprägt von den in diese Gesellschaft eingelegten RWE-Stammaktien (davon 2.022.329 Aktien im Direkteigentum und 111.540 Aktien im Verbund mit anderen kommunalen Aktionären mittelbar über die RW Holding AG gehalten), die für Zwecke der Eröffnungsbilanz des Kreises Mettmann mit dem niedrigsten Kurswert von 75,33 € in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag abzüglich latenter Steuern in die Bewertung eingegangen sind. Die mittelbar im kommunalen Verbund in der RW Holding AG gehaltenen RWE-Aktien sind hinsichtlich ihrer Verfügungsmöglichkeit beschränkt.

Für die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wurde ebenso wie für die übrigen oben aufgeführten Finanzanlagen das anteilige Eigenkapital auf Basis der aktuellsten vorliegenden Jahresabschlüsse angesetzt. Die Abschlüsse per 31.12.2006 lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor. Insofern werden sich die o.g. Wertansätze noch entsprechend der aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals auf den 31.12.2006 und unter Berücksichtigung ggf. im Vermögen vorhandener stiller Reserven verändern.

Die Anteile am Mettmanner Bauverein (Genossenschaften) sind unter der Bezeichnung in der Position „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um 2 Sparbriefe mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und Anteile am 14A-Fonds der Kreissparkasse Köln die aufgrund der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - EfoG NRW erworben wurden. Da diese Fondsanteile nicht frei handelbar sind, wurden sie gem. § 55 Abs. 7 GemHVO mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen. Zu den Ausleihungen gehören in erster Linie Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (Gehaltsvorschüsse).

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Als Ausleihung an Sondervermögen ist das Gesellschafterdarlehen an den ME-BIT mit einem Restbestand per 31.12.2005 in Höhe von 1.640.220 € bilanziert. Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Genossenschaftsanteile am Mettmanner Bauverein in Höhe von 16.200 € und Vorschüsse an die Beschäftigten (Gehaltsvorschüsse und PKW-Vorschüsse) i.H.v. 27.960 € ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1. Vorräte

Unter dieser Bilanzposition wird der Lagerbestand des Magazins mit vorsichtig geschätztem Zeitwert in Höhe von rd. 51.000 € ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wurden zunächst die Kasseneinnahmereste des Vorjahres, die kamental pauschal um 6,25 Mio. € bereinigt wurden (Jahresrechnung 2006) sowie die kamental noch nicht zum Soll gestellten Forderungen, die dem abgelaufenen Jahr zuzuordnen waren, in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Befristet niedergeschlagene Forderungen aus Vorjahren blieben, da sie nicht werthaltig sind, unberücksichtigt.

Im Übrigen wurden die positiven Bestände der Vorschuss- und Verwahrkonten zum 31.12.2006 als sonstige Forderungen in der Eröffnungsbilanz eingestellt.

2.4. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die nachfolgend aufgeführten Bestände (Stichtag 31.12.2006) in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

	Betrag in €
Festgelder	16.715.638,35
Girokonten	372.057,79
Handvorschüsse incl. Briefmarken	126.985,57
Kassenautomaten	103.077,84
Gesamtsumme	17.317.759,56

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position werden bereits im Haushaltsjahr 2006 geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in 2007 Aufwand darstellen.

Es handelt sich hierbei z.B. um die bereits im Dezember 2006 gezahlte Januar-Besoldung der Beamtinnen und Beamten und Leistungen nach SGB XII.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als "Reinvermögen" aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar.

Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Entsprechend der Handreichung des Innenministeri-

ums zu § 53 GemHVO ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist.

1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56 a KrO). Als Ausgleichsrücklage kann im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz ein Betrag bis zur Höhe von 1/3 des gesamten Eigenkapitals, maximal jedoch bis zur Höhe eines Drittels der Kreisumlage und der allgemeinen Zuweisungen eingestellt werden. Für den Kreis Mettmann könnte maximal 1/3 des Eigenkapitals, d.h. 55.767.737 € als die kleinere Größe in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Soweit eine Ausgleichsrücklage gebildet wird, können die Mittel zum Ausgleich eines ggf. künftig entstehenden Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden. Der Haushalt gilt in diesem Fall zwar als ausgeglichen, dennoch wird - ebenso wie bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage - der Vermögensverzehr dokumentiert. Damit hat die Ausgleichsrücklage den Charakter eines Verlustpuffers und erhöht den Spielraum, einen Haushaltsausgleich eigenverantwortlich zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Finanzierungsrahmenbedingungen des Kreises Mettmann als Umlagehaushalt wird in der Eröffnungsbilanz des Kreises Mettmann lediglich ein symbolischer Wert von 1 € Ausgleichsrücklage dotiert.

2. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind parallel zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. .

Die rückwirkende Ermittlung der Zuwendungsbeträge und der zugrunde liegenden Investitionsmaßnahmen (insbesondere bei sehr langlebigen Anlagegütern wie Straßen und Gebäude) hat sich als sehr aufwendig erwiesen.

Die ermittelten Sonderposten aus Einzel- und Pauschalzuwendungen stellen sich wie folgt dar:

Anlagegüter	Betrag in €
Gebäude	23.820.153
Infrastruktur	35.517.382
bewegliches Anlagevermögen	712.918
Gesamtsumme	60.050.453

Nach § 6 KAG NW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden drei Jahren auszugleichen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird ein Sonderposten für die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag eingetretene Überdeckung für den Gebührenausgleich Abfallentsorgung in Höhe von 838.988 € eingestellt.

Sonderposten aus Beiträgen und sonstige Sonderposten sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

3. Rückstellungen

Rückstellung	Betrag in €
Pensionsrückstellungen	110.803.551
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.729.414
Instandhaltungsrückstellung	15.877
Sonstige Rückstellungen	13.535.404
Gesamtsumme	142.084.246

3.1. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln zunächst auf der Grundlage typisierter Grundlagendaten durchgeführt.

Die individuellen konkret auf den Kreis abgestellten Mitarbeiterdaten werden der RVK noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt, so dass auf dieser Grundlage der exakte Wertansatz für die Pensionsrückstellungen ermittelt werden kann. Da der verbindliche Endbetrag noch nicht feststeht, wird nach dem Vorsichtsprinzip als Ausgleich für den sich ergebenden Unsicherheitsfaktor i.H.v. rd. 3 Mio Euro eine sonstige Rückstellung für „Unwägbarkeiten aus Pensionsverpflichtungen“ in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien i.H.v. 4.638.800 € betreffen insbesondere die Deponie Langenfeld Immigrath.

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten beläuft sich auf insgesamt 13.090.614 €. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 - 30 Jahre je nach Einzelfall).

Altlast (Sanierung u. Nachsorge)	Betrag in €
Sanierung	
Am Kuckuck	450.000
Isenbügel-Süd	840.000
Breitscheid I	2.220.000
Chemische Reinigung Hoff	150.000
Knochenmühle Brand	170.000
Henkel-Deponie I (Baumberg)	150.000
LCKW-Sanierungen (6 Verschiedene)	3.791.811
Zwischensumme:	7.771.811
Nachsorge von sanierten Altlasten	
Winkelsweg	51.420
Berghausen	68.550
Hammerstein	1.179.000
Am Kuckuck	1.200.000
Isenbügel	115.033

Breitscheid I	1.714.380
Henkel-Deponie I (Baumberg)	150.000
Hubbelrath	18.000
Personalkostenanteile	822.420
Zwischensumme:	5.318.803
Gesamtsumme:	13.090.614

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs.3 GemHVO sind Rückstellungen für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

Im Bereich der kreiseigenen Immobilien und Infrastrukturvermögen sind in diesem Sinne zum Bilanzstichtag keine unterlassenen Instandhaltungen festzustellen.

Der in Ansatz gebrachte Betrag in Höhe von 15.877 € bezieht sich auf die unterlassene Instandhaltung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann aus den Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Unter Beachtung der Geringfügigkeitsgrenze (Grundsätze für die Planung und Bewirtschaftung des NKF-Haushaltes 2007, Ziffer 6.4) wurden für folgende Sachverhalte sonstige Rückstellungen gebildet:

Gegenstand	Fachbereich	Rückstellungsbetrag in €
Altersteilzeit	10	3.537.421
Unwägbarkeit Pensionsrückstellungen	20	3.057.585
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	10	2.872.389
Gebühren EKO-City	70	425.039
Krankenversicherungsleistungen	50	1.478.750
Beihilfen (aus Vorjahren)	10	114.400
Eingliederungshilfe	50	50.000
Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII	50	34.328
Prozesskosten für schwebende Klageverfahren	50	13.000
diverse	20	1.952.492
Gesamtsumme		13.535.404

➤ **Rückstellung für Altersteilzeit** ⁴

Für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst sind die Regelungen der Altersteilzeit im aktuellen Tarifvertrag ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar.

Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Eröffnungsbilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert.

➤ **Unwägbarkeit Pensionsrückstellungen**

siehe Ziffer 3.1.

➤ **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen**

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten

⁴ Bilanzrichtlinie MWK Niedersachsen, 2. Auflage, Stand 07/2004

Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden werden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppe ermittelt.

➤ **Rückstellung für Gebührenabrechnung EKO-City**

Der Kreis Mettmann hat sich zusammen mit anderen Kommunen zum Abfallentsorgungszweckverband „EKO-City“ zusammengeschlossen. Die 2006 für die Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abfalltonnagen wurden überschritten, so dass eine Gebührennachzahlung zu erwarten ist.

➤ **Krankenversicherungsleistungen, Beihilfen, Eingliederungshilfe, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII**

Die Abrechnungsbeträge für die o.g. Leistungen aus Vorjahren sind von den Fachämtern ermittelt und in die Bilanz eingestellt worden.

➤ **Prozesskosten für schwebende Klageverfahren**

Mit diesem Ansatz werden Prozesskosten (Gericht- und Rechtsanwaltskosten) aus schwebenden Klageverfahren der Fachämter in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten sind mit dem Darlehensbestand zum 31.12.2006 erfasst.

Als weitere Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten) wurden alle Auszahlungen in 2007 erfasst, die verursachungsgerecht noch dem abgelaufenen Jahr zuzuordnen waren, z.B.:

- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden für Dezember 2006
- Eingliederungshilfeleistungen die in 2006 erbracht wurden
- sonstige Verbindlichkeiten für in 2006 erbrachte Leistungen, die erst in 2007 abgerechnet wurden.

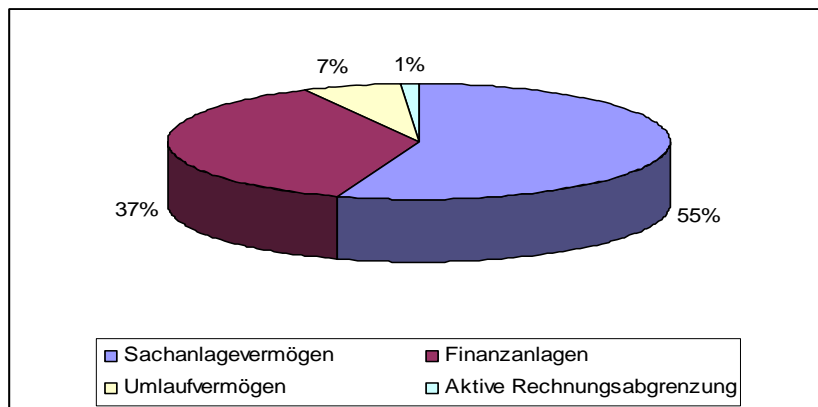
Als sonstige Verbindlichkeiten wurden die Bestände der Verwahrgeldkonten bzw. der durchlaufenden Gelder zum 31.12.2006 in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Darüber hinaus wurden 422.000 € für ökologische Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus Haushaltsjahren bis einschließlich 2006 auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag, somit nach dem 01.01.2007, darstellen.

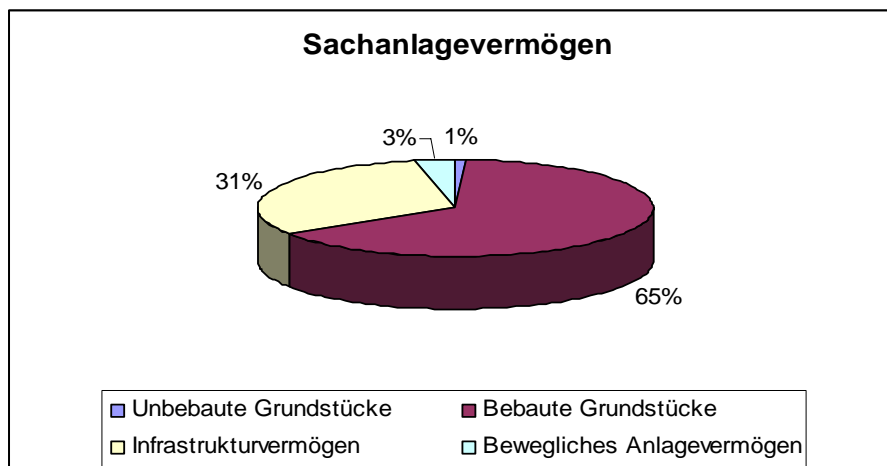
Bilanzdarstellung

Der Anteil des Anlagevermögens am Vermögen des Kreises beträgt rd. 92 %, die restlichen 8 % stellen Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dar.

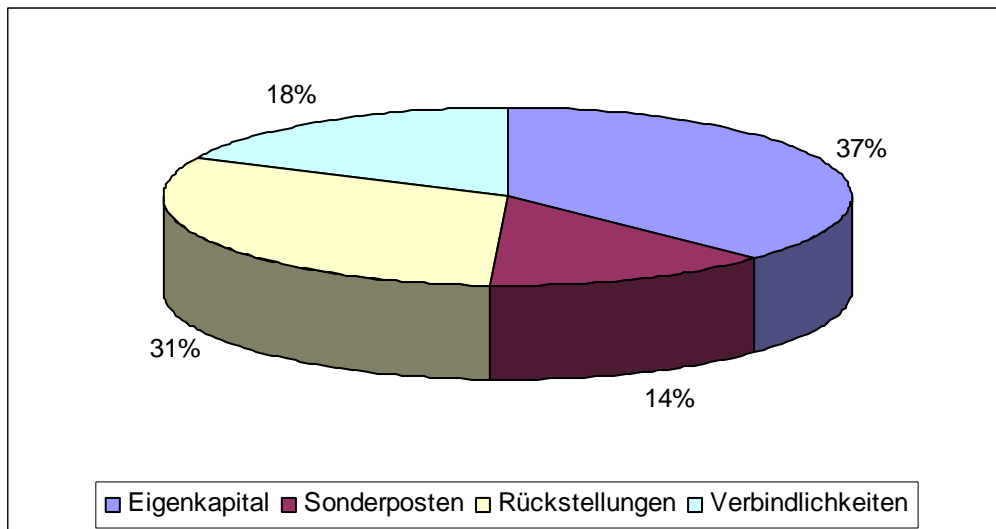


Das Anlagevermögen setzt sich zu rd. 59 % aus Sachanlagen und zu rd. 41 % aus Finanzanlagen zusammen.

Das Sachanlagevermögen besteht zu rd. 2/3 aus bebauten Grundstücken und ca.1/3 Infrastrukturvermögen. Den geringsten Anteil am Sachanlagevermögen stellen die unbebauten Grundstücke und das bewegliche Anlagevermögen (z.B. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit zusammen rd. 3 % dar.



Die Eigenkapitalquote des Kreises liegt bei rd. 37 %; der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen bei rd. 14 %, so dass sich die Hälfte der Bilanzsumme aus Eigenkapital und Kapital mit Eigenkapitalcharakter zusammensetzt. Das Fremdkapital setzt sich aus rd. 31 % Rückstellungen und rd. 18 % Verbindlichkeiten zusammen.



Lagebericht zum Entwurf der Eröffnungsbilanz

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus dem Aufstellungsentwurf der Eröffnungsbilanz geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Außerdem hat der Lagebericht eine am Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung orientierte Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken seiner künftigen Entwicklung einzugehen. Im übrigen wird auf die weiteren Ausführungen, Bestandteile und Anlagen sowie den 1. NKF-Haushalt 2007 Bezug genommen.

Einführung des NKF zum 01.01.2007

Nach dem NKFG NRW haben die Städte und Kreise ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen und eine

Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 GO NRW aufzustellen. Der Kreis Mettmann erfüllt diese Vorgabe frühzeitig und hat seinen Haushalt vollständig bereits zum 01.01.2007 auf NKF umgestellt.

Die Einbringung in den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 14.12.2006, die Beschlussfassung am 29.03.2007. Das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf läuft zur Zeit noch.

Der Kreis hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem auf NKF umgestellt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Vorlage des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in den Kreistag erfolgt am 29.03.2007. Nach entsprechender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises ist die Beschlussfassung für den 17.12.2007 vorgesehen.

Alle nachfolgenden Bilanzen werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse erstellt.

Analyse des Entwurfs der Eröffnungsbilanz

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 451,4 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	Mio. €	%- Anteil	Passiva	Mio. €	%- Anteil
Anlagevermögen	417,0	92,4%	Eigenkapital	167,3	37,1%
Umlaufvermögen	29,7	6,6%	Sonderposten	60,9	13,5%
			Rückstellungen	142,1	31,5%
			Verbindlichkeiten	80,5	17,8%
Rechnungsabgrenzung	4,7	1,0%	Rechnungsabgrenzung	0,6	0,1%
Gesamt	451,4	100,0	<u>Gesamt</u>	451,4	100,0

Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Die Aktivseite einer Bilanz spiegelt verkürzt dargestellt die Kapitalverwendung des Kreises Mettmann wider.

Die Finanzstruktur bzw. die Aktivseite des Kreises ist schwerpunktmäßig geprägt durch.

- Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen, 244,7 Mio. €

technische Anlagen und Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung	
• Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen	172,3 Mio. €
• Umlaufvermögen mit Vorräten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29,7 Mio. €
• Rechnungsabgrenzungsposten	4,7 Mio. €

Die Sachanlagen werden in erster Linie durch die bebauten Grundstücke in Höhe von 159,3 Mio. € und das Infrastrukturvermögen in Höhe von 75,4 Mio. € dargestellt.

Die Finanzanlagen mit einem Gesamtvolumen von 172,3 Mio. € sind insbesondere durch die Kreisverkehrsgesellschaft mbH geprägt. Hier werden kommunale Aufgaben in privater Rechtsform für den ÖPNV wahrgenommen.

Das Sondervermögen wurde auf Grundlage des in der Bilanz des ME-BIT zum 31.12.2005 ausgewiesenen Eigenkapitals bewertet. Der Betrag wird unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2006 fortgeschrieben.

Das Umlaufvermögen mit einem Volumen von 29,7 Mio. € setzt sich im wesentlichen aus Forderungen (12,4 Mio. €) und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Wie aus der Forderungsübersicht ersichtlich, handelt es sich hier überwiegend um kurzfristig gebundene Mittel (Laufzeit von bis zu 1 Jahr). Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag 01.01.2007 in Höhe von 17,3 Mio. € zur Verfügung.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind außerdem aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einer Größenordnung von 4,7 Mio. € ausgewiesen. Hierunter fallen Zahlungen, die bereits im Haushaltsjahr 2006 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2007 geleistet wurden bzw. um aktivierte Gegenleistungsverpflichtungen aus investiven Zuwendungen an Dritte.

Die Finanzierungsstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz spiegelt die Herkunft des Kapitals einer Kommune wider. Das Passivvermögen des Kreises ist geprägt durch das Eigenkapital, die Sonderposten, durch Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der Passiva aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil verbessert die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

Das Eigenkapital des Kreises Mettmann beträgt rd. 167,3 Mio. € und setzt sich zusammen aus:

- allgemeiner Rücklage 164,2 Mio. €
- Sonderrücklagen und 3,1 Mio. €
- Ausgleichsrücklage 1 €

Die Ausgleichsrücklage wird im Sinne der integrativen Gerechtigkeit und zur Vermeidung von zusätzlichen Belastungen z.B. durch weitere Kapitaldienstverpflichtungen für die Zukunft folgerichtig mit 1 € dargestellt.

Maximal wäre die Bildung in Höhe von 56 Mio. € möglich

Als Sonderposten wurden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Eröffnungsbilanz weist hier einen Bestand von 60,9 Mio. € aus. Der weit überwiegende Betrag an Sonderposten war für die Schulbaufinanzierung vor Einführung der Schulpauschale und Förderungen des Straßenbaus nach dem GVFG zu bilden und wird nunmehr maßnahmenbezogen nach der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Buchmäßige Rückstellungen wurden in Höhe von 142,1 Mio. € in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus:

- Pensionsrückstellungen 110,8 Mio. €
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten 17,7 Mio. €
- sonstige Rückstellungen 13,6 Mio. €

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rd. 80,5 Mio. € resultieren insbesondere aus:

- Verbindlichkeiten aus Krediten 73,1 Mio. €
- sonstigen Verbindlichkeiten 7,4 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Rahmen des ganzheitlichen Fi-

finanzierungs- und Portfoliomanagements (Zins-, Laufzeit- und Fälligkeitsoptimierung) bereits gut platziert und die Fälligkeiten gleichmäßig über die Folgejahre verteilt.

Landesweit liegt der Kreis in der Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Durchschnittswert aller Kreise.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen zum Bilanzstichtag 01.01.2007 in Höhe von 5,5 Mio. € (Kassenkredit).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von rd. 0,7 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt es sich um Einzahlungen, die bereits in Vorjahren als Ertrag des Haushaltsjahres 2007 vereinnahmt wurden.

Perspektiven, Chancen und Risiken

Ein Zeit- oder Periodenvergleich z.B. mit Vorjahresdaten ist zu Beginn nicht möglich. Dies gilt auch für einen interkommunalen Vergleich, da der Kreis Mettmann als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2007 die bisherige kamerale Haushaltsführung vollständig auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umstellt.

Vorbelastungen aus dem letzten kameralen Haushalt 2006 konnten vermieden werden, da das positive Rechnungsergebnis rd. 2,9 Mio. € ausweist und damit den Übergang zum 1. NKF-Haushalt 2007 nicht belastet.

Die Eröffnungsbilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 37,1 % aus. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto solider und krisenfester ist die Finanzstruktur zu beurteilen.

Grundsätzliches Ziel bleibt, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich weiterhin sicherzustellen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2008 – 2010 ist dies ohne Inanspruchnahme von Rücklagemitteln vorgesehen.

Ein Großteil der Aufwendungen sind von Bund und Land fremdbestimmt und finden ihren Niederschlag im Gesetzesvollzug. Sie sind auf der örtlichen Ebene nur bedingt beeinflussbar.

Es ist in Zukunft mit weiteren Aufgabenverlagerungen und Neuordnungen z.B. von Landesaufgaben im Bereich der Versorgungsverwaltung zu rechnen.

Ziel bleibt, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird, d.h. die Kostenerstattung durch

Bund und Land geregelt wird und die Einnahmen der kommunalen Familie nachhaltig gesichert und verbessert werden.

Neben den freiwilligen Haushaltssicherungsmaßnahmen einer intensiven Produktkritik bietet das NKF u.a. durch Kostentransparenz zusätzliche Chancen für interkommunale Zusammenarbeit und Ausschöpfung von Synergieeffekten.

Die bereits seit Jahren beim Kreis durchgeführte Haushaltskonsolidierung wird weiter fortgesetzt und alle Möglichkeiten zur Kostensenkung ausgeschöpft. Auch gilt es, die Fremdkapitalquote weiter zu verringern.

Vor diesem Hintergrund und den aufgezeigten Bedingungen gilt es, den KU-Hebesatz weiterhin zu begrenzen.

Risiken zeichnen sich in den kommenden Jahren für den Kreishaushalt und die Bilanz zusätzlich und u.a. in folgenden Bereichen ab:

Selbst unter der Annahme einer positiven Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Arbeitsmarktsituation sind Kostensteigerungen im Bereich der sozialen Leistungen nicht auszuschließen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der stagnierenden Leistungen Dritter ist auch mit Fallzahlen- und Aufwandsteigerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei den Hilfen bei Behinderungen zu rechnen.

Ebenso ist von weiteren Kürzungen von Bundes- und Landesmitteln auszugehen.

Langfristig liegen in der Entwicklung der Aufwendungen für die Pensionsverpflichtungen gewisse Risiken, die es abzufedern gilt.

Im Bereich des öffentlichen Schienen- und Personennahverkehrs gibt es deutliche Anzeichen für zusätzliche finanzielle Belastungsszenarien. Diese resultieren aus Entscheidungen des Bundes, des Landes und könnten sich auch aus der EU ergeben, die nachhaltig zu Quantitäts- und Qualitätseinbußen führen können.

Belastende Auswirkungen könnten in der Auflösung funktionierender lokaler Aufgabenstrukturen (z.B. im Bereich Verbraucherschutz durch die Neuordnung der Chemischen Untersuchungsämter) liegen. Es ist deshalb insgesamt notwendig, hier konsequent den Weg einer dauerhaft geordneten und soliden Finanzpolitik fortzusetzen, damit der Kreis Mettmann weiterhin seine Handlungsfähigkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Kreises behält.

Gerade in Zeiten enger Finanzrahmen gilt es, zukunftsorientierte Lösungen und Entwicklungen rechtzeitig anzustoßen und neue Ideen zu entwickeln, um die Region Kreis Mettmann weiter nach vorne zu bringen.

Der Kreis Mettmann hat dies in der Vergangenheit nachhaltig über das gesamte Aufgabenspektrum und insbesondere im Schul-, Sozial-, Finanz-, Personal-, Gesundheits- und Umweltbereich bewiesen und ist weiterhin gut aufgestellt.

Mit der Einführung des NKF sollte eine Zielvereinbarung oder ein Masterplan zwischen Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeitet werden, um die Entwicklungsfelder und Lösungsansätze festzulegen, zu dokumentieren und zukunftsorientierten Lösungen zuzuführen.

Mettmann, den 29.03.2007

Thomas Hendele

Landrat

Peter Herweg

Kreiskämmerer

Bestellungen von Sicherheiten

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Folgende Bürgschaften des Kreises Mettmann bestehen zum Bilanzstichtag 01.01.2007:

Bürgschaftsnehmer Darlehensnehmer	Ursprungsbe- trag der Bürg- schaft in €	Kreistags- beschluss vom	Datum Bürgschafts- erklärung	Ursprungs- betrag der Darlehen in €	zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2007 in €
Lebenshilfe f. geistig Behinderte, Velbert	97.145 €	21.12.1981	24.02.1982	355.859 €	111.200 €
Regio-Bahn Mettm.	2.658.718 €	16.11.1999	08.12.1999	13.637.842 €	5.220.797 €
KDM Düsseldorf*	4.601.627 €	18.03.1996	21.08.1996	5.445.258 €	2.646.070 €

*Beteiligung des Kreises an der Gesellschaft i.H.v. 33 %

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind im Anhang der Eröffnungsbilanz die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 01.01.2007:

Gegenstand	Vertrags- beginn	Ablauf am	Zahlungen in 2007	Besonderheiten
Digitale Drucksysteme	01.01.2005	31.12.2009	21.701 €	
68 Kopiersystem	01.11.2005	31.10.2008	68.946 €	Abrechnung nach Zahl der angefallenen Kopien
Audi A6 TDI (ME-XR 2678)	09.03.2006	08.03.2007	3.800 €	Leasing eines neuen Fahrzeuges zum 09.03.07
Renault (ME-KV 232)	10.05.2005	09.05.2008	2.568 €	
BMW 525 D (ME-KD 1000)	14.09.2006	13.09.2007	1.696 €	
BMW 320 D (ME-KV 203)	14.09.2006	13.09.2007	2.047 €	
VW Transporter (ME-KV 202)	04.11.2005	03.11.2008	4.413 €	
VW Transporter (ME-278)	28.12.2005	27.12.2009	3.661 €	
Summe			108.832 €	

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Aus der folgenden Darstellung sind die Gegenstände des Anlagevermögens zu ersehen, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden:

Gegenstand	Fachbereich	Rückstellungsbetrag
Stationäre Geschwindigkeitsmessstellen	36	13.202 €
Mobiles Messfahrzeug	36	2.675 €
Summe		15.877 €

Anlage 1**Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände
des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle)****Stand 01.01.2007****Anmerkungen:**

Gem. § 35 Abs. 3 GemHVO ist die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis Mettmann zur Zeit nicht führt, deren Anschaffung bzw. Herstellung jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Positionen sind nachfolgend hellgrau unterlegt.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungs- dauer
1	Gebäude⁵ und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (einschließlich Schachtbauwerke)	80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Garagen (massiv)	60
1.07	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.08	Garten-/Gerätehaus	20
1.09	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (einfachste Baumaterialien)	40
1.10	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (hochwertige Baumaterialien)	60
1.11	Gebäude als Fertighäuser in Leichtbauweise	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime	80
1.16	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.17	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.18	Lager (massiv)	60
1.19	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.20	Parkhäuser, Tiefgaragen	50

⁵ inkl. Außenanlagen

1.21	Pumpenhäuser	50
1.22	Schulgebäude (massiv)	80
1.23	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.24	Schutzhütten (Naherholung)	25
1.25	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.26	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.27	Sport- und Turnhallen	50
1.28	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (und Rückhaltebecken)	80
1.29	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	50
1.30	Tunnel	80
1.31	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
1.32	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.33	Wohncontainer	20
1.34	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken:	
2.021	Holzbrücke	40
2.022	Rahmenbauwerk (mehrteilig)	50
2.023	Rahmenbauwerk (einteilig)	60
2.024	zwei- oder mehrstegige Plattenbalken mit zwei Hohlkörpern; Amco Thyssen Profil; Spannbeton (filigran); Stahlbetonplattenbalken (filigran)	70
2.025	Dünne Einfeldplattenbalken; Spannbetonplattenbalken ; Stahlbetonplatten, -bauten	75
2.026	Dicke Einfeldplattenbalken; einsteigige Vollplatten; Stahlbetonplattenbalken	80
2.027	Stahlbetonplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	85
2.028	Einfeldplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	90
2.029	Gewölbebrücke (Stein); Bogenbrücke (Stein)	100
2.03	Holme, Handläufe (an Park- und Rastflächen, z.B. Naherholung)	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
2.05	Informationstafeln	10
2.06	Kompostdeponie, -plätze	25
2.07	Krötentunnel	60
2.08	Lichtsignalanlagen	20
2.09	Löschwasserteiche	40
2.10	Poller	40
2.11	Reitersperrren	20
2.12	Schranken	40

2.13	Schilderbrücken	10
2.14	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.15	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.16	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	60
2.17	Straßen- und Stadtmobiliar	30
2.18	Treppen (im Außenbereich, z.B. Naherholung)	20
2.19	Wandertafeln / Hinweisschilder	25
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) . z.B. Geh- und Radwege	30
2.21	Zäune	15
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abgasabsauganlage	10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
3.07	Beschallungsanlagen	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen)	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kühlaggregate	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	12
3.18	Mikrofonsprechanlage	15
3.19	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter	20
3.20	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.21	Parkabfertigungsanlage (Schrankenanlage)	20
3.22	Photovoltaikanlagen	25
3.23	Solaranlagen	15
3.24	Stromverteileranlagen	15
3.25	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.26	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.27	Videoanlagen, Videoüberwachungsanlagen	15

3.28	Waschanlage, Waschstraße (auch Reifenreinigungsanlage)	15
3.29	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
4 Maschinen und Geräte		
4.01	Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgeräte	12
4.02	Desinfektionsgeräte	10
4.03	Druckereimaschinen und ähnliches	15
4.04	Fachraumausstattung an den Schulen des Kreises, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Kfz-Werkstatt (z.B. Motor, Bremsenprüfstand, Bremsflüssigkeitstester) - Metallwerkstatt (z.B. Dreh-, Fräs, Schleifmaschine, Metallsäge) - Holztechnik / Maschinenraum (z.B. Schwenk-Fräsmaschine, Kantenschleifer, Tischbohrmaschine, Drechselbank) - Baulabor (z.B. Sandschütte, Steintrennmaschine) - Farblabor (z.B. Normspritzwand, Kleistermaschine) - Friseur-/Kosmetiklabor (z.B. Trockenhaube, Heißluftsterilisator) - Photolabor (z.B. Blitzanlage) - Sanitärlabor (z.B. Lüftungsanlage, Schallpegelmessgeräte, Leckmengenmessgerät, Dichtprüfgerät) - Backlabor (z.B. Teigausroll-, Teigteilmaschine) 	10
4.05	Fahrzeuganbaugeräte (z.B. Kehrbesen, Streugerät, Frontmulcher, Grabenfräse)	12
4.06	Feuerlöschgeräte	10
4.07	Filmentwicklungsmaschine, Filmbetrachter	20
4.08	Förderbänder	15
4.09	Geschwindigkeitsmessstellen	20
4.10	Prüf- und Ladegeräte, Batterietester	10
4.11	Spielgeräte im Außenbereich, die nicht unter Ziff. 4.12 fallen (Wippe, Rutsche, Schaukel u.ä.)	10
4.12	Spielgeräte aus naturbelassenen Materialien im Außenbereich (z.B. Weidenkorbbütten)	4
4.13	Verkaufsautomaten u.ä. (z.B. Parkscheinautomat)	12
4.14	Werkzeug – mobil (z.B. Handbohrmaschine, Akkuschauber, Handkreissäge)	8
4.15	Werkzeugmaschinen – stationär (z.B. CNC-Fräsmaschine, Kreissäge)	10
5 Büro- und Geschäftsausstattung		
5.01	Abfallbehälter, Mülltonnen	12
5.02	Abrollcontainer	15
5.03	Arbeitsgeräte <ul style="list-style-type: none"> - Bauhof (z.B. Dampfstrahler, Freischneider, Heckenschere) - Handwerker (z.B. Hobelmaschine) - Hausmeister (z.B. Hochdruckreiniger, Rasenmäher) - im Gesundheitsbereich (z.B. Photometer, Quantimeter) - Gewässeraufsicht (z.B. Wasserprobenentnahmegeräte) - Lebensmittelkontrolleure (z.B. Temperaturmessgerät) - Techniker (z.B. Feuchtmesser) - Zentrale Dienste (z.B. Transportkarre, Hubwagen) 	10
5.04	Audio- und Videogeräte (z.B. Kameras, Musikanlage)	10
5.05	Batterien	5

5.06	Beleuchtung (z.B. Bürolampe, OP-Beleuchtung)	10
5.07	Bücher ⁶	3
5.08	Büromaschinen/-geräte (z.B. Aktenvernichter, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kopiergerät)	10
5.09	Büromobiliar	20
5.10	Computer und Zubehör ⁷	5
5.11	Demonstrationsmodelle (z.B. Vorführmodelle für den Schulunterricht)	10
5.12	Funkgeräte, Handy u.ä. ³	5
5.13	Funktionsmodelle (z.B. Puppe, Zahnmodell des Gesundheitsamtes)	10
5.14	Einrichtung allgemein (z.B. sonstiges Mobiliar, das nicht unter Ziff. 5.01, 5.06, 5.09, 5.19, 5.20, 5.22, 5.23, 5.25, 5.26, 5.27, 5.34, 5.37, 5.43, 5.46 fällt)	20
5.15	Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Herd, Staubsauger)	10
5.16	Heizgeräte, Heizlüfter (mobil)	10
5.17	Kindersitze u.ä.	5
5.18	Klimageräte (mobil)	10
5.19	Krankenbetten, Pflegebetten	6
5.20	Krankentragen mit Fahrgestell	8
5.21	Küchenausstattung (z.B. Geschirr, Töpfe, Besteck)	10
5.22	Kücheneinrichtung (z.B. Edelstahlspüle, Hängeschrank)	20
5.23	Kunstgegenstände ⁸ (z.B. Bilder, Skulpturen)	20
5.24	Laboraausstattung (z.B. Mikroskop, Laborwaage, Sterilisator)	10
5.25	Laboreinrichtung (z.B. Laborschrank, -hocker, -untersuchungstisch)	15
5.26	Lagereinrichtung (z.B. Metallregal, Schrank)	20
5.27	Medizinische Ausstattung	10
5.28	Musikinstrumente	10
5.29	Nebelmaschine	10
5.30	Organisationsmittel (z.B. Flipchart, Jahresplaner)	10
5.31	Schilder (zur Verkehrsabsicherung)	10
5.32	Schließanlagen (mechanisch)	30
5.33	Schmutzfangmatten	5
5.34	Schulmobiliar (z.B. Tafel, Stuhl, Tisch)	20
5.35	Spiel- u. Sportgeräte	10
5.36	Streugutbehälter	20

⁶ Hierunter fallen nicht Loseblattsammlungen, die durch laufende Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

⁷ Es werden ausschließlich Vermögensgegenstände des Kreises aufgeführt. Sofern es sich um Vermögen des ME-BIT handelt, finden diese hier keine Berücksichtigung.

⁸ Ausgenommen: Kunstwerke anerkannter Meister

5.37	Stühle der Kreisleitstelle	6
5.38	Tankübungsanlage und Kriechtunnel der Atemschutzübungsstrecke	20
5.39	Telefaxgeräte ⁹	7
5.40	Therapiegeräte ¹⁰	10
5.41	Therapielernspielzeug	5
5.42	Transportbehältnisse (Transportkoffer, Pilotenkoffer)	5
5.43	Tresore	30
5.44	Unterrichtsmittel ¹¹ (z.B. Schulmikroskop)	8
5.45	Vermessungsausrüstung (z.B. Erfassungsgerät, Dreifuss, Tachymeter)	10
5.46	Werkstatteinrichtung (z.B. Hobelbank, Arbeitstisch)	15
5.47	Zeiterfassungssystem	10
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger (z.B. Abrollcontainer)	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12
6.03	Fahrräder, -anhänger, Dreiräder	8
6.04	Hochdruckspülwagen, Fäkalienwagen u.ä.	10
6.05	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.06	Kleintransporter	10
6.07	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Rettungstransportwagen.	8
6.08	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten u.ä.	12
6.09	Motorräder, -roller, Mofas	10
6.10	Notarzteinsatzfahrzeug	6
6.11	Omnibusse (z.B. auch Schulbus)	10
6.12	Personenkraftwagen	10
6.13	Traktoren	12
7	Immaterielle Vermögensgegenstände	
7.01	Konzessionen	*
7.02	Lizenzen	*

⁹ Es werden ausschließlich Vermögensgegenstände d. Kreises aufgeführt. Sofern es sich um Vermögen des ME-BIT handelt, finden diese hier keine Berücksichtigung.

¹⁰ Zur Abgrenzung: Therapiegeräte werden von den Therapeuten verwendet, um d. Kinder zu behandeln. Therapielernspielzeug wird i.d.R. – ggf. unter Anleitung der Therapeuten - benutzt, damit Kinder spielerisch Fertigkeiten wie z.B. Feinmotorik entwickeln.

¹¹ Hierzu gehören Vermögensgegenstände, die im Unterricht für verschiedene praktische Versuche benötigt werden.

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.538.788,00				
1.1 Gebühren	1.289.365,00				
1.2 Beiträge	432.511,00				
1.3 Steuern	232,00				
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	822.956,00				
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.993.724,00				
2. Privatrechtliche Forderungen	522.597,00				
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	378.597,00				
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen	144.000,00				
Summe aller Forderungen	6.061.385,00				

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	73.127.586,00				
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.039.147,00				
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	1.039.147,00				
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	72.088.439,00				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	72.088.439,00				
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Li- quiditätssicherung	5.500.000,00				
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	5.500.000,00				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	702.289,00				
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen	440.813,00				
7. Sonstige Verbindlichkeiten	740.754,00				
8. Summe aller Verbindlichkeiten	80.511.442,00				

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel KME Anlagevermögen EB zum 01.01.2007	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahrs
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	+	-	+ / -	-	+	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände								83.987	
2. Sachanlagen								244.691.867	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								1.750.165	
2.1.1 Grünflächen								399.909	
2.1.2 Ackerland								176.220	
2.1.3 Wald, Forsten								87.537	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke								1.086.500	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								159.230.843	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen								5.760.187	
2.2.2 Schulen								84.659.228	

2.2.3 Wohnbauten								36.580.124	
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude								32.231.304	
2.3 Infrastrukturvermögen								75.421.243	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens								11.498.146	
2.3.2 Brücken und Tunnel								9.275.226	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen								3.300.476	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen								48.713.273	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens								2.634.122	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden								0	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler								144.001	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge								1.301.000	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung								4.954.561	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau								1.890.053	
3. Finanzanlagen								172.271.698	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen								163.959.073	
3.2 Beteiligungen								4.341.831	
3.3 Sondervermögen								1.268.505	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens								1.017.909	

3.5 Ausleihungen								1.684.380	
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen								1.640.220	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen								44.160	
Anlagevermögen gesamt								417.047.551	